



TV Oberwallenstadt 1908 e.V.
Krößwehrstraße 45
96215 Lichtenfels

Auszug aus der Satzung des Turnverein Oberwallenstadt 1908 e.V.

§4 Beendigung der Mitgliedschaft

1. Die Mitgliedschaft endet durch Austritt, Ausschluss oder Tod. In allen Fällen verliert das Mitglied seine Rechte sowie Ansprüche auf das Vereinsvermögen.
2. Der freiwillige Austritt aus dem Verein ist nur mit dreimonatiger Kündigungsfrist zum Jahresende (31.12.) möglich. Eingezahlte Mitgliedsbeiträge können nicht zurückerstattet werden. Der Austritt kann nur schriftlich mit eigenhändiger Unterschrift erklärt werden. Für Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr ist zusätzlich die Einverständniserklärung eines Erziehungsberechtigten erforderlich.
3. Der Ausschluss eines Mitgliedes kann erfolgen wegen:

Beitragsrückstand zum Jahresende, Nichterfüllung anderer satzungsgemäßer Verpflichtungen, Nichtbeachtung von Anordnungen der Vereinsführung bzw. Übungsleitern, Verurteilung zu entehrenden Strafen, eines zu öffentlichem Ärgernis führenden Lebenswandels, Zuwiderhandlung gegen Vereinsinteressen und bei mutwilliger Zerstörung oder Beschädigung von Vereinseigentum.

Der Ausschluss kann von allen Gremien und Mitgliedern des Vereins beantragt werden. über den Antrag entscheidet der Vorstand mit Stimmenmehrheit.

Ausgeschlossene Mitglieder können grundsätzlich innerhalb von fünf Jahren nicht wieder in den Verein aufgenommen werden.